

# Coronavirus

Leichte Sprache

Der Bundesrat hat die ausserordentliche Lage aufgehoben. Trotzdem ist die gesamte Bevölkerung aufgerufen, vorsichtig zu bleiben und die Hygiene- und Distanzregeln weiter einzuhalten. Auch kommen weiterhin Schutzkonzepte zum Einsatz. Die Regeln werden ab 22. Juni 2020 jedoch vereinfacht und vereinheitlicht. Die Informationen auf dieser Seite werden laufend aktualisiert.

 [Häufige Fragen und Antworten des Bundesamtes für Gesundheit BAG](#)

→ [Information in different languages](#)

---

✓ [Aktuelle Lage im Kanton St.Gallen](#)

---

✓ [Schrittweise Lockerungen](#)

---

Ab dem 22. Juni werden die bestehenden Regeln vereinfacht. Die maximale Personenzahl bei Veranstaltungen wird von 300 auf 1000 angehoben. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen wird aufgrund der tiefen Fallzahlen von 2 Metern auf 1,5 Meter reduziert. Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen braucht es ein Schutzkonzept. Neu gelten jedoch dieselben Vorgaben für alle Konzepte; Musterschutzkonzepte gibt es keine mehr. Die Sperrstunde zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr für Restaurationsbetriebe, Diskotheken, Nachtclubs und Tanzlokale wird per 22. Juni 2020 aufgehoben. Die Home-Office-Empfehlungen werden aufgehoben. Eine vollständige Aufhebung von Abstands- und Schutzmassnahmen oder Kontaktlisten und den entsprechenden Schutzkonzepten wird voraussichtlich über längere Zeit nicht möglich sein.

# Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

**Ab dem 22. Juni gilt neu**



Versammlungsverbot  
im öffentlichen  
Raum aufgehoben

1000

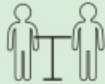
Veranstaltungen  
mit maximal 1000  
Personen erlaubt



Kundgebungen  
mit Maskenpflicht  
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von  
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht  
mehr in Restaurants  
und Bars



Keine Sperrstunde  
mehr für Restaurants,  
Bars und Clubs



Sport-Wettkämpfe mit  
engem Körperkontakt  
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten  
im ÖV dringend  
empfohlen

## Weiterhin wichtig



Abstand  
halten



Maske tragen, wenn  
Abstandhalten unmöglich



Hygiene  
beachten



Bei Symptomen  
testen lassen



Kontaktdaten  
angeben und Tracing  
ermöglichen



Isolation oder  
Quarantäne einhalten



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

Stand: 19. Juni 2020

[Information des Bundesrates zur Lockerung ab 22. Juni 2020](#)

[FAQ des Bundesamtes für Gesundheit BAG zu den Lockerungsmassnahmen](#)

## So schützen wir uns

✓ Testen



✓ Tracing



✓ Isolation/Quarantäne



## Informationen nach Thema

### Selbst-Isolation und Quarantäne



### Betriebe



### Gesundheitswesen



## Noch offene Fragen?

- ^ Fragen zu Gesundheit
- ^ Fragen zu Bildung
- ^ Fragen zu Wirtschaft und Arbeit

## Für Sie da

Zuständig für den Inhalt dieser Seite:

Kanton St.Gallen

*Letzte Aktualisierung: 25.06.2020*

Bleiben Sie in Kontakt mit uns auf Social Media:



## Bestens informiert

Den Kanton etwas besser kennenlernen? Erhalten Sie täglich die Neuigkeiten aus der Kantonsverwaltung.

Ihre E-Mail Adresse

Kantonsrat

Regierung

Departemente und  
Staatskanzlei

Gerichte

[Impressum](#) | [Datenschutz sg.ch](#) | [Webmail](#) | [Intern](#)

© 2020 Portal Kanton St.Gallen